

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886 846 pbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Wolfgang Roth MdB würdigt den Unternehmer von Bennigsen-Foerder: Ein Vorbild als Staatsbürger und Unternehmer.

Seite 1

Dr. Karsten Schröder stellt Sieberts Buch über die Philippinen vor: Ein reicher Archipel, der von armen Leuten bewohnt wird.

Seite 2

Dokumentation:

Der Bremer Justizsenator und stellvertretende Leiter der Deutschen Delegation in der Nordatlantischen Versammlung, Volker Kröning, hat die Umrisse einer europäischen Friedensordnung skizziert. Wir dokumentieren seine Rede im Wortlaut (Teil I).

Seite 4

44. Jahrgang / 209

30. Oktober 1989

Ein Vorbild als Staatsbürger und Unternehmer

Zum Tode von Rudolf von Bennigsen-Foerder

Von Wolfgang Roth MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die deutsche Wirtschaft verliert mit Rudolf von Bennigsen-Foerder einen ihrer profiliertesten Vertreter. Der Vorstandsvorsitzende der VEBA AG, der Manager von Bennigsen-Foerder, hat Wirtschaftsgeschichte gemacht: Die Art und Weise, wie er die VEBA in den 70er Jahren zwischen der heimischen Steinkohle und der Kernenergie angesiedelt hat, und dann das von ihm geführte Unternehmen zu einem Mischkonzern umgewandelt hat, war beeindruckend. Dabei ist manches an Zukäufen und Unternehmensvergrößerungen der VEBA gegen unseren sachlichen Rat wie gegen unsere scharfen wettbewerbsspolitischen Bedenken von ihm durchgesetzt worden. Dies zu verschweigen wäre unredlich.

Rudolf von Bennigsen-Foerder ist ein unbequemer Unternehmer gewesen. Er hat seinen Spielraum immer voll genutzt, notfalls gegen die Politik energisch verteidigt. Auch gegen Widerstand aus der Wirtschaft selber hat er sein unternehmerisches Konzept verfochten. Zuletzt ist ihm sein Meisterwerk gelungen: Er hat aus unternehmerischer Einsicht gegen frühere Überzeugung den von ihm geführten Konzern Zug um Zug aus der Verklammerung mit der Kernenergie gelöst und damit Fakten für die gesamte Energiewirtschaft gesetzt.

Fast wichtiger noch ist freilich, daß Rudolf von Bennigsen-Foerder immer ein offener und ehrlicher Gesprächspartner für die Politiker gewesen ist. Wo er den Eindruck hatte, daß die Politik sich bemüht, sachkundig und vorausblickend zu diskutieren, da wollte er dabei sein. Die Sozialdemokratie ist ihm für viele Anregungen und auch kritische Einwände zu Dank verpflichtet.

Der Tod von Rudolf von Bennigsen-Foerder reißt eine Lücke, die nur schwerlich zu schließen sein wird.

(-/30.10.1989/st/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Zeitschriftliche Werbung
mit demselben Wirkstoff
Recherche-Papier



REZENSION

Philippinen: Ein reicher Archipel, der von armen Leuten bewohnt wird

Rüdiger Siebert: 3mal Philippinen. Das andere Asien: Piper Verlag, München 1989, 394 S., DM 29,80.

Der erste Blick auf den Titel täuscht: es handelt sich bei Sieberts Buch nicht um eines der vielen buntbebilderten Reisebücher, die Asien-Touristen zur kurzweiligen Belehrung von landestypischen Sehenswürdigkeiten mit auf die Reise nehmen. Auch wenn diese Elemente enthalten sind, so ist es weit mehr als ein angenehm zu lesender Reiseführer. Der Autor, Asien-Redakteur bei der Deutschen Welle, legt eine ausführliche, kritisch verfaßte Analyse der gegenwärtigen Situation des asiatischen Landes vor, wobei die innen- und außenpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen und Ursachen beschrieben werden. Siebert zeigt „das andere Asien“, den 7.000-Inseln umfassenden Staat, der, seit Jahrhunderten von Kolonialmächten fremdbestimmt, einen konflikt- und gewaltvollen Wandlungsprozeß erlebt, dessen Ausgang derzeit noch völlig offen ist.

„Mit größtem Vergnügen an philippinischer Lebensart, mit engagierter Anteilnahme an der politischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Menschen, mit Wut und Abscheu über das endlose Unrecht“ hat der Autor das Land mehrfach bereist, Informationen und Meinungen, Erlebnisse und Fakten zusammengetragen. Dem Titel entsprechend ist das Buch in drei größere Abschnitte gegliedert, die sich an einer Dreigliederung in geographischer Hinsicht (Luzon im Norden, die Visayas im Zentrum, Mindanao im Süden), den drei historischen Phasen (vorkoloniale Zeit, die Jahrhunderte der spanisch-amerikanischen Besetzung und der Selbständigkeit nach 1946) und den drei unterschiedlichen Lebensbereichen der Menschen (Bauern, Städter und Fischer) orientieren. Dieser Stoff wird aber nicht im Stil einer trockenen Landeskunde abgehandelt, sondern durch eine Vielzahl persönlicher Begegnungen des Autors mit Menschen aus den unterschiedlichsten sozialen Gruppen, ihren mitunter bitteren Erfahrungen und Lebensschicksalen, veranschaulicht. Es sind besonders diese Textstellen, in denen unbeschreibliches Elend, Armut und Hoffnungslosigkeit nicht zu einer statistischen Größe relativiert, sondern in ihrer alltäglichen Form konkret aufgezeigt und namhaft gemacht wird. „We try our best“ zitiert Siebert den fast resignierenden Satz einer Frau aus einem Elendsviertel nahe der Hauptstadt und konnte diesen Satz überall auf den Philippinen hören: wer nicht gerade den immer noch feudalistisch strukturierten Oberschichten angehört, muß sich irgendwie durchschlagen, ob in den Städten oder auf dem Land, ob Bauer oder Fischer, ob jung oder alt. An einer menschenwürdigen Lebens- und Arbeitsweise können sich nur wenige der rund 60 Millionen Filipinos erfreuen, die Mehrheit ist nach wie vor zum täglichen Überlebenskampf gezwungen. Daran hat sich nach dem Abgang von Marcos bisher nicht viel geändert, ein bedrückendes Szenario.

Neben den überaus informativen Passagen zu einzelnen historischen Ereignissen und Entwicklungen auf den Philippinen - von der spanischen Inbesitznahme durch Magellan, der Vielzahl von

Widerstandsaktionen gegen die Spanier, der Geschichte des Nationalhelden Rizal, bis hin zur japanischen Besetzung im 2. Weltkrieg und der Befreiung durch die USA - nehmen die Berichte und Analysen der jüngsten Entwicklung breiten Raum ein. Da schildert der Autor recht umfassend den Zustand des Landes während der zwanzig Jahre dauernden Marcos-Ära in allen ihren düsteren Schattierungen, von der Korruption einzelner Familienmitglieder des Marcos-Clans, die das Land regelrecht ausplünderten, bis hin zur Unterdrückung politisch Andersdenkender und Ermordung oppositioneller Personen. Das Land wurde nicht nur wirtschaftlich in den Ruin getrieben, auch die soziale Verelendung hat unvorstellbare Ausmaße erreicht. „Keines der gegenwärtigen Probleme der Philippinen wurzelt in der Marcos-Ära, aber alle Probleme zusammen wurden während jener zwei Jahrzehnte dramatisch verschärft“, schreibt Siebert.

Mit den Folgen der katastrophalen Marcos-Ära hat seit der „People Power-Bewegung“ die zwar populäre, aber in vielen Bereichen glücklose Cory Aquino zu kämpfen. Der Autor liefert nicht nur ein ausführliches Porträt der Politikerin, er beschreibt auch die zwei einflußreichen Gruppen der philippinischen Politik, das Militär und die katholische Kirche. Ohne diese beiden Faktoren, zu denen noch einige reiche Familien-Clans (so die Zucker-Barone) gehören, geht nichts. Am Beispiel der inzwischen völlig verwässerten Landreform, die zu einer weiteren Polarisierung der Gesellschaft beiträgt, werden die konflikträchtigen Schwierigkeiten bei grundlegenden Reformen gezeigt. „Die Großgrundbesitzer widersetzen sich jeglicher Beschneidung ihrer Ländereien, und zumal Macht traditionsgemäß im Landbesitz verwurzelt ist, machen sie nicht nur verbal mobil; sie rüsten wie zu Marcos' Zeiten ihre Privatarmeen auf. Die soziale Ungerechtigkeit treibt immer mehr verarmte Bauernsöhne in den Untergrund. Im Streit um die Landreform wird sich nicht zuletzt die Zukunft der Filipinos entscheiden.“

Militarisierung der Gesellschaft, Zunahme der Privatarmeen, Zersplitterung der Opposition, der Gewerkschaften, der Untergrundkrieg der Kommunisten, Kampf der moslemischen Minderheit auf Mindanao um Autonomie - dies sind, um nur einige aufzuzählen, weitere Aspekte, die Rüdiger Siebert in problemorientierter Sicht aufgreift und in all seinen facettenreichen Auswirkungen für Bevölkerung und Staat darstellt. Schon wegen der gründlichen Übersicht über die gesellschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen und Konflikte, die den asiatischen Insel-Staat gegenwärtig nicht zur Ruhe kommen lassen, ist das Buch von Rüdiger Siebert zu empfehlen. Denn es schärft den Blick für die besonderen Probleme dieses Landes, das den Status eines Entwicklungslandes noch geraume Zeit behalten dürfte.

„Wo Asien ein Lächeln trägt“ - von diesem von der Tourismusbranche verbreiteten Klischee über die Philippinen bleibt nach der Lektüre nicht viel übrig. Denn die Mehrheit der Filipinos hat angesichts der himmelschreienden sozialen Mißstände wahrlich nichts zu lachen und es bedarf schon „eines ordentlichen Maßes an Gottvertrauen, um nicht zu verzweifeln.“

Dr. Karsten Schröder

(-/30.10.1989/vp-he/st)

DOKUMENTATION

Gewaltfreiheit und militärischer Systemwandel

(Teil I)

Unter diesem Thema hielt der Bremer Justizsenator Volker Krönig am 28. Oktober 1989 eine Rede auf der Tagung „Deutsche Frage und europäische Friedensordnung“. Volker Krönig ist auch Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission beim Parteivorstand der SPD und Stellvertretender Leiter der Deutschen Delegation in der Nordatlantischen Versammlung. Wir dokumentieren seine Rede im Wortlaut.

1. Mein Beitrag zu der Tagung „Deutsche Frage und europäische Friedensordnung“ bezieht sich auf die räumlich-zeitlich bestimmte Aufgabe, unter den KSZE-Staaten die Gefahr eines bewaffneten Austrags politischer Konflikte zu vermindern oder zu beseitigen. Die KSZE umfaßt Staaten, die in Europa liegen und in dieser Region der Welt engagiert sind und die sich darin einig sind, daß sie an dem Aufbau der europäischen Friedensordnung mitwirken; die KSZE ist der Bauplan des „europäischen Hauses“ vom Atlantik bis zum Ural.

Die Aufgabe, die mein Thema meint, hat in einer Phase der Ost-West-Beziehungen, die allgemein als Wechsel von der Konfrontation zur Kooperation beschrieben wird, als Veränderung, deren Tragweite über den Wechsel vom Kalten Krieg zur Entspannung hinausgeht, an Bedeutung nicht abgenommen, sondern zugenommen. Die Beziehungen zwischen Ost und West erscheinen weniger konflikthaft als in den letzten Jahrzehnten, doch ihr Konfliktpotential ist auf alle absehbare Zeit beträchtlich geblieben.

Während die ideologischen Gegensätze, die vor allem den Ost-West-Konflikt ausgemacht haben, sich vermindern und der machtpolitische Wettbewerb, besonders zwischen den Großmächten, sich zivilisiert, wächst das ökonomische Gefälle in Europa. Soziale Spannungen und von ihnen ausgelöste, bisher nur aus der Innenpolitik geläufige Gefahren dürften zum Hauptgegenstand einer europäischen Politik in den nächsten Jahren werden, die über klassische Merkmale der Außenpolitik hinauswächst und vielfältige Anforderungen regionaler Innenpolitik stellt. In Verbindung mit ökologischen Fragen könnte diese Veränderung der Interessen und der Aufmerksamkeit der europäischen Politik sogar den Nord-Süd-Konflikt in einen neuen Blickwinkel rücken, statt ihn - wie viele befürchten - von der Tagesordnung zu verdrängen.

Wenn das Konfliktpotential im Ost-West-Verhältnis in der Vergangenheit nicht zuletzt in den Risiken und Kosten der militärischen Friedenssicherung bestanden hat, in ihrer kaum kontrollierbaren Dynamik, in der andere Politikbereiche einengenden und von der Politik kaum beherrschbaren Rolle des Militärs in den internationalen Beziehungen, dann ist dieses Problem nicht weniger bedeutsam geworden, sondern es stellt sich für die Zukunft verschärft. Auch wenn es ein Gemeinplatz ist, daß die Aufwendungen für Verteidigung nicht die Ursache, sondern die Folge - und ein Kennzeichen - des Ost-West-Konflikts (gewesen) sind, ist es ein Trugschluß, aus dem Verschwinden dieses Konfliktmusters zu folgern, mit ihm reduzierten sich die Risiken und Kosten der Aufwendungen für Verteidigung gleichsam von selbst. Angesichts des Gefahrenpotentials der Entwicklung, die sich zwischen Ost und West und besonders in Europa abspielt, wäre es fatal, Krisenmanagement und Abrüstung weniger wichtig zu nehmen als bisher. Wenn sie die notwendige, wesentliche Konsequenz aus Kaltem Krieg und Entspannung gewesen sind, müssen sie im Kontext der Wandlungen in Europa betont, muß die Chance ihrer Fortentwicklung zu einer neuen Sicherheitspolitik in Europa genutzt werden.

2. Dies soll das Thema „Gewaltfreiheit und militärischer Systemwandel“ ausdrücken. Es steht normativ und empirisch außer Frage, daß unter unseren Lebensbedingungen äußere Gewalt kein Mittel der Politik mehr ist. Das allgemeine völkerrechtliche Gewaltverbot, die „Grundsätze des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen“ von 1970 und die Prinzipien der KSZE-Schlußakte von 1975 reduzieren das Recht auf Selbstver-

teidigung auf die Verhinderung und Abwehr eines bewaffneten Angriffs. Alle übrigen militärischen Vorkehrungen - gegen indirekte Gewaltanwendung (zum Beispiel die Organisation bewaffneter Gruppen, deren Ziel es ist, in das Territorium eines anderen States einzudringen) oder nicht-militärische Formen (zum Beispiel andere schädigende Einwirkungen auf das Territorium des anderen Staates oder auf diesen selbst) - sind nicht mehr vom Recht der Selbstverteidigung gedeckt, sondern durch Polizei - oder Politik - zu ersetzen. Sogar die bewaffnete Repressalie - ein an sich völkerrechtswidriger Akt mit dem Ziel, den Adressaten zu veranlassen, einen gegenüber dem Urheber begangenen Völkerrechtsbruch aufzugeben oder den entstandenen Schaden wiedergutzumachen - ist inzwischen nach herrschender Auffassung verboten.

Die Rechtslage verweist auf tatsächliche Gegebenheiten. Nicht nur für Industrie- und Wohlfahrtsgesellschaften des Nordens, sondern weltweit gilt die Erkenntnis, daß die Entwicklung der Waffentechnik militärische Mittel bereitstellt, deren Anwendung - und Androhung - den Schutz des Lebens - des zu verteidigenden Gutes - eher infragestellen als gewährleisten. Die militärischen Mittel, die in Nord und Süd üblich sind oder angestrebt werden, sind weit darüber hinaus zur präventiven Entwaffnung und sogar zur Vernichtung des Lebens in einem Maße geeignet, das alle geschichtlichen Beispiele übersteigt. Das moderne Völkerrecht will diesem Wesen, diesen Tendenzen der militärischen Verteidigung entgegenreten, so wenig die Bestimmungen auch bisher praktisch greifen. Es will den anachronistischen Umgang mit Gewalt überwinden und Strukturen aufbauen, die den Frieden zuverlässiger als mit Waffen sichern.

Diese Richtung der Völkerrechtsentwicklung, das Gewaltverbot auszuweiten und das Recht auf Selbstverteidigung einzugrenzen, zeigt sich nicht nur im Friedensvölkerrecht, sondern auch im Kriegsvölkerrecht, dem sogenannten humanitären Völkerrecht. Der Schutz des Lebens - Hauptfunktion der rechtlichen Ächtung von zwischenstaatlichem Gewaltgebrauch - ist durch das in den letzten Jahrzehnten von der Staatengemeinschaft geschaffene, in bewaffnetem Konflikt anwendbare Völkerrecht entscheidend fortentwickelt worden. Das 1977 unterzeichnete und 1978 in Kraft getretene „Zusatzprotokoll zu dem Genfer Abkommen ... über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte“, sucht durch eingehende Vorschriften den Schutz der Zivilbevölkerung - wie der Kriegsgefangenen und Verwundeten - zu gewährleisten. Es ist nicht nur auf den Schutz bereits verursachter Opfer eines Konflikts gerichtet, sondern auf die Verhütung unmäßiger Opfer schlechthin. Ein unbeschränktes Recht in der Wahl der Methoden und Mittel der Kriegsführung gibt es nicht mehr. Die am Konflikt beteiligten Parteien müssen zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden; Kriegshandlungen dürfen sich nur auf militärische Ziele richten.

Kernstück des Vertragswerks, das inzwischen von mehreren NATO-Mitgliedstaaten - darunter auch Ländern, in denen Atomwaffen stationiert sind - und von der Sowjetunion, doch immer noch nicht von den westlichen Nuklearmächten und von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden ist, sind die Artikel 51, 52 und 57, die zum Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte bestimmte Einsatzwirkungen von Waffen verbieten, insbesondere das detailliert geregelte Verbot unterschiedloser Kriegsführung. Eine Schlüsselrolle kommt den Konkretisierungen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu. Sein Schwergewicht hat sich analog zur Einschränkung des Selbstverteidigungsrechts auf die Regeln der direkten Kampfführung verlagert. Auch an dieser Stelle ist die Verarbeitung von Erfahrungen offenkundig: Die Vorschriften sind - so wenig auch sie bereits greifen - die Konsequenz aus den vielfach ausprobierten und untersuchten Zerstörungswirkungen der modernen Waffentechnik. Sie liefern Maßstäbe für Rüstungskontrolle und Verteidigungsplanung, die bisher von Militärfachleuten und Politik so gut wie nirgendwo auf der Welt beachtet werden.

Gewaltverbot und Schutz der Menschen in bewaffneten Konflikten weisen also rechtlich und praktisch weit über die gegenwärtigen Formen der militärischen Friedenssicherung hinaus. Sie fordern eine Überwindung des Austrags von Konflikten mit militärischen Mitteln und eine Beschränkung der militärischen Vorkehrungen der Selbstverteidigung, die über bisherige Entwürfe für Krisenmanagement und Abrüstung zwischen Ost und West hinausgehen. Das moderne Völker-

recht ist nicht, nur weil es auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und der seitherigen Kriege in aller Welt gestützt ist, inaktuell oder unverbindlich für das Europa der Gegenwart und der Zukunft; im Gegenteil: die Gefahren, die mit einer militärischen Auseinandersetzung verbunden wären, sind in dieser Region so groß wie nirgend sonst. Die Politiker und Militärs, die für die Sicherheit Europas verantwortlich sind, haben besondere Veranlassung, die Maßstäbe zu beachten, die das Völkerrecht für Art und Umfang der Verteidigung beziehungsweise der Vorkehrungen dazu liefert, und sie in die Rüstungskontroll- und Verteidigungspolitik so umzusetzen, daß davon auch Impulse für die Befriedung anderer Regionen der Welt ausgehen.

Die Begriffe „Gewaltfreiheit und militärischer Systemwandel“ drücken also die Grundlinien einer neuen Sicherheitspolitik aus, die aus dem friedensvölkerrechtlichen Gewaltverbot die Konsequenz der politischen Lösung von Konflikten und aus der Einhegung bewaffneter Konflikte durch das humanitäre Völkerrecht die Konsequenz zieht, Verteidigung auf das unabdingbare Maß zu begrenzen. Gerade angesichts neuer Tendenzen, die Grenzen der Abrüstung der Massenvernichtungsmittel, insbesondere der Atomwaffen und der chemischen Waffen, und auch der konventionellen Kriegsführungsmittel wieder herauf- statt weiter herabzusetzen, statt „minimal deterrence“ und „minimal defense“ zu denken und zu praktizieren, neue Begründungen für die Beibehaltung bisher gültiger Strukturen und Doktrinen zu suchen - gerade angesichts dieser sowohl bei den Genfer also auch bei den Wiener Verhandlungen zu beobachtenden Tendenzen ist es zwingend notwendig, einen grundlegenden Wandel der Militärpolitik einzuleiten.

Dies ist nicht mit einem „Funktionswandel“ der Verteidigung getan, wenn ohnehin behauptet wird und plausibel sein mag, daß die militärischen Vorkehrungen in Ost und West bisher nur der Verteidigung gedient haben und Angriffsabsichten mit ihnen nie verfolgt worden sind. Doch in Wirklichkeit hatten und haben Verteidigungspolitik und auch Rüstungskontrollpolitik keinen Maßstab dafür, was strikte Defensive ist und was dafür genug ist.

Auch wenn man von einem „Strukturwandel der Verteidigung“ spricht- wie meine Freunde und ich von der Studiengruppe Alternative Sicherheitspolitik -, wird zwar das Ziel der beiderseitigen strukturellen Angriffsfähigkeit vorausgesetzt; die Differenzen aber, die darüber ausgebrochen sind, wie dieses Ziel zu erreichen ist, zeigen, daß eine Frage bleibt: nämlich, welche Folgerungen aus Gewaltfreiheit in der Außenpolitik zu ziehen sind und ob der Stellenwert des Militärischen so zuverlässig verringert werden kann, daß der Rückgriff auf militärische Gewalt ausgeschlossen ist.

(-/30.10.1989/vo-he/rs)

(Der zweite Teil folgt in unserer morgigen Ausgabe)

* * *